

das unsre verantwortliche auf dem freigelegten
Ausschreibung. Der Magistrat habe
demnach darauf zu sehen, dass der
Bau ausständig und gut fortgeschritten,
auf Ordnung in Form und Hand-
arbeiten gestochen werde.

Conclusio.

Dem Hrn. Rathsbesorger in der
königlichen Fürstenthum des Bistums
auszuschreiben, damit man die
Punkte im Brand geprüft werde,
die anzuhalten aufweist zu prüfen.

Hl. 2. März.
No 796.

Die allernachbarliche Handlung
Vorfassung nebst der bewilligten
Anweisung über das Anlegen
des Hrn. Rath. Dienstmanns Pothgar-
Kommisarius zu Meran im Herbst
1787 des künftigen Landesvertrags
prozess in Gruppen als im Altem,
mit angehängter Litter, auf dem
abermähligen Anbefehlung nicht
wahr.

Conclusio.

Die Anweisung des Handelsbroschens
an löbl. Landamt mit der Ein-
weisung nicht abzugeben, dass sich
Lithographen über ein ähnliches
Gegenstand besitz. Durch das
Bist. vom 6. April 1787 ab.
gekauft worden seien.

No 797.

Ausschreibung des künftigen Landamts
über das Ministerialbescheid des
Hrn. Rath. mit der Litter, dass
selben von dem künftigen abzu-
weisen.

Conclusio.

Die Bescheid für die neue große
große Menge von künftigen